Preisblatt

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz.

gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Sondervertrag Strom SWN Wärmepumpe

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Bestandteilen sich Ihre Preise zusammensetzen.

Wärmepumpe mit eigenem Zähler (getrennte Messung)	
Verbrauchspreis in Cent/kWh:	**Modul 2** [4]
Konzessionsabgabe	1,59
KWKG-Umlage	entfällt
Aufschlag für besondere Netznutzung	2,03
Offshore-Netzumlage	entfällt
Summe Abgaben und Umlagen	**3,62**
Netzentgelt	3,17
Versorgeranteil	12,81
Netto-Verbrauchspreis [1]	**19,60**
Stromsteuer	2,05
Umsatzsteuer	4,11
Brutto-Verbrauchspreis	**25,76**

Grundpreis in Euro/Jahr:	
Netzentgelt	entfällt
Entgelt für Messstellenbetrieb (einschl. Messung) [2]	separat als **Entgelt Zähler** ausgewiesen
Versorgeranteil	70,86
Netto-Grundpreis	**70,86**
Umsatzsteuer	13,46
Brutto-Grundpreis [3]	**84,32**

Netto- und Bruttopreis: Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

[1] Im Netto-Verbrauchspreis ist die Stromsteuer nicht enthalten.

[2] Entgelt für den Messstellenbetrieb:
Das Entgelt Zähler ist auf dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf Seite 2 je nach Zählerart dargestellt.
Wenn Sie einen separaten Messtellenvertrag abgeschlossen haben, wird Ihr Messstellenbetrieb über diesen abgerechnet und der Preis für den Messstellenbetrieb in Ihrem Stromliefervertrag entfällt.

[3] Brutto-Grundpreis: Der Brutto-Grundpreis erhöht sich um das Messentgelt für den Messstellenbetrieb.

[4] Dieser Tarif gilt für alle Anlagen, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und für die mit dem Netzbetreiber eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung abgeschlossen wurde. Für Modul 2 ist ein separater Zähler zur Erfassung des Verbrauchs zwingend notwendig. Für diesen Wärmepumpentarif müssen die Voraussetzungen des § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) dauerhaft erfüllt sein.

Weitere Informationen zu den Preisbestandteilen (liefer- und netzbezogene Umlagen bzw. Aufschläge sowie deren Berechnungsgrundlagen) erhalten Sie unter www.netztransparenz.de

Preisblatt Messstellenbetrieb

In Deutschland findet der gesetzlich geregelte Einbau neuer Stromzähler statt. Zu den bisherigen konventionellen Messeinrichtungen kommen als neue Zählerarten moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme hinzu. Je nach Zählerart ergeben sich unterschiedliche Kosten. Die Kosten sind nicht im Grundpreis enthalten. Die Kosten für das Entgelt Zähler werden separat berechnet und ausgewiesen.

gültig ab 01.01.2027

Zählerart gemäß Messstellenbetrieb		
	Entgelt Zähler (brutto)	
Entgelt	**Euro/Monat**	**Euro/Jahr**
Konventionelle Messeinrichtung Eintarifzähler	1,30	15,64
Konventionelle Messeinrichtung Doppeltarifzähler	1,95	23,45
Moderne Messeinrichtung	2,08	25,00
Intelligentes Messsystem		
bis 6.000 kWh/Jahr	2,50	30,00
ab 6.001 kWh/Jahr	3,33	40,00
ab 10.001 kWh/Jahr	4,17	50,00
ab 20.001 kWh/Jahr	9,17	110,00
ab 50.001 kWh/Jahr	11,67	140,00
ab 100.001 kWh/Jahr	auf Anfrage	auf Anfrage
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung gemäß §14a (EnWG)	4,17	50,00

Preise inklusive Steuern. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Das Entgelt Zähler wurde von der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (grundzuständiger Messstellenbetreiber nach MsbG) mit Gültigkeit ab 01.01.2027 veröffentlicht. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass Sie keinen abweichenden Messstellenbetreiber beauftragt haben. Ist bei Ihnen bereits ein intelligentes Messsystem eingebaut, bemisst sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb nach § 30 und § 34 Abs. 1 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Maßgeblich hierfür ist der Durchschnittswert Ihrer letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte. Solange noch keine drei Jahresverbrauchswerte vorliegen, erfolgt eine relevante Zuordnung zur Verbrauchsgruppe nach § 30 Absatz 3 Nummer 4 MsbG. Der Durchschnittswert wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber geprüft.